

Dornbirner Gemeindeblatt.

Freitag jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.20, nach Deutschland K 4.—, in das übrige Ausland K 8.50, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 20.

Sonntag, 14. Mai 1905.

36. Jahrg.

Kundmachungen.

Von Seite der Stadtgemeinde Dornbirn werden folgende Holzarbeiten für die in den Stadtwaldungen im laufenden Jahre zum Hiebe bestimmten Gölzer im Wege des Angebotes an den Mindestfordernden vergeben:

a) Die Fällung, Entastung und Entrindung von ca. 240 Stück Fichten- und Tannenstämme in der Niedere, Abteilung c.

(Der Preis ist per Stamm anzugeben.)

b) Die Fällung, Zurichtung und Aufarbeitung von 400 Km Spaltenholz in der Niedere, Abteilung e.

(Der Preis ist für den Km anzugeben.)

Zu der Mattenwaldung werden 100 Fichten- und Tannenstämme zur Fällung, Entastung und Entrindung an den Mindestfordernden vergeben.

Von beiläufig 120 Fichtenstämmen in der Niedere und Matten wird die Rinde im Wege des Angebotes an den Meistbietenden vergeben.

Wer das Holz oder die Rinde anschauen will, kann sich morgen Montag den 15. Mai um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr früh im Gütle einfinden.

Die Angebote sind mit der Ueberschrift „Holzarbeit in den Stadtwaldungen Dornbirn“ geschlossen bis Samstag den 20. Mai 5 Uhr abends im Rathause Tür Nr. 9 einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilen die Forstwärter.

Dornbirn, am 11. Mai 1905.

Der Bürgermeister.

Flaschnerarbeit.

Die Erstellung der Dachrinnen an den Friedhofskantaden im Markt (Seite Viehmarktgasse) in einer Länge von ca. 160 m², sowie der nötigen Ablaufröhren in einer Länge von 25 m², wird im Wege des Angebotes vergeben.

Die Angebote sind bis Mittwoch, den 17. Mai abends 6 Uhr im Rathause Zimmer Nr. 9 mit der Aufschrift:

„Flaschnerarbeiten Friedhof Markt“

einzuweisen.

Später einlaufende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Nähere Auskunft erteilt der Bauleiter.

Dornbirn, am 12. Mai 1905.

Der Bürgermeister.

Trotz der wiederholt im Gemeindeblatte veröffentlichten Kundmachung, daß das Einwerfen von allerlei Unrat in die Mg, den Steinebach und die andern von der Gemeinde unterhaltenen Bachbette verboten sei,

kommt es immer wieder vor, daß dieses Verbot übertreten wird.

Parteien, welche künftighin bei solchen Uebertretungen betroffen werden, werden wenn möglich zur Begründung des abgelagerten Schuttes verhalten und unter allen Umständen mit einer Geldbuße bestraft.

Dornbirn, am 7. Mai 1905.

Der Bürgermeister.

Verbot.

Es kommt hier und da vor, daß an Samstagen nachdem die Straßenarbeiter die Straßen- und Straßenrinnen gereinigt und kehricht abgeführt haben, Private ihre Haus- und Vorpläße einfach in die Straßenrinnen oder auf die Straßen fahren und den Kehricht dort liegen lassen, was hiennt im Interesse der öffentlichen Ordnung gerügt und zugleich als ein strafbares Vergehen verboten wird.

Dornbirn, am 7. Mai 1905.

Der Bürgermeister.

Gemeindevoranschlag.

Der Voranschlag der gesamten Gemeindeverwaltung für das Jahr 1905 liegt in Gemäßheit des § 65 G.-D. von Donnerstag den 4. Mai an durch 14 Tage im Rathause Thüre 9 zur Einsicht auf.

Dornbirn, am 30. April 1905.

Der Bürgermeister.

Die Radfahrer

werden ernstlich daran erinnert, daß das Fahren auf allen Gehwegen der Stadt Dornbirn verboten ist.

Uebertretungen haben eine Verstrafung bis zu 20 Kronen bzw. 48 Stunden Haft zu gewärtigen.

Dornbirn, am 14. Mai 1905.

Der Bürgermeister.

Kehlerweg.

Es kommt in letzter Zeit häufig vor, daß der äußere sehr schmale Kehlerweg, auf der Strecke von den im Bau begriffenen Wohnhäusern bis zur Fischbachgasse, mit Zweifspännerfuhrwerken, namentlich mit Brückenwagen befahren wird, wiewohl derselbe für diesen Zweck viel zu eng ist und der Verkehr für die Fußgänger auf dieser Strecke geradezu lebensgefährlich wird.

Im Interesse der Sicherheit muß daher solcher Fuhrwerkverkehr, solange dieser Weg in jetzigen Zustande fortbesteht, d. h. nicht verbreitert wird, verboten werden.

Dornbirn, am 12. Mai 1905.

Der Bürgermeister.